



Soforthilfe bei Vergiftungen

Am häufigsten sind Vergiftungen durch Medikamente, Haushaltschemikalien, Nikotin, giftige Pflanzen, Beeren und Pilze, Schädlingsbekämpfungsmittel, Farben und Lacke, Lösungsmittel und verdorbene Lebensmittel. Besonders gefährdet sind Kleinkinder, die vieles in den Mund stecken und schlucken, was herumliegt und für sie leicht zu erreichen ist.

Sofortmaßnahmen bei Vergiftungen aller Art:

- In jedem Fall sofort die Vergiftungsinformationszentrale kontaktieren und die Rettung (Notarzt) verständigen.

Vergiftungsinformationszentrale: 01 406 43 43

Folgende Informationen sind wichtig:

- **Was?** Möglichst genaue Bezeichnung der Substanz bzw. des Produktes
- **Wieviel?** Möglichst genaue Mengenangabe
- **Wer?** Alter, Gewicht, Geschlecht, Zustand der betroffenen Person
- **Wann?** Zeitpunkt des Geschehens
- **Wo?** Ort des Geschehens
- **Wie?** Verschlucken, Einatmen, Hautkontakt,
- **Warum?** Versehentlich oder absichtlich



Bei leichten Vergiftungserscheinungen und leichten Beschwerden:

- Bewahren Sie Ruhe
- Bei Hautkontakt mit einer giftigen Substanz: die betroffene Stelle sofort mit Wasser spülen, getränkte Kleidung ausziehen.
- Bei Augenkontakt mit einer giftigen Substanz: sofort mit Wasser spülen, mindestens 10 bis 15 Minuten lang.
- Bei Verschlucken einer giftigen Substanz: Mundhöhle reinigen (Ausspülen bzw. Auswischen).

Achtung! Niemals Erbrechen auslösen! Es besteht die Gefahr, dass das Erbrochene bzw. die giftige Substanz in die Lunge gelangt oder die Speiseröhre beim Erbrechen erneut schädigt.

Bei schweren Vergiftungserscheinungen und akuter Lebensgefahr:

- Beim Auftreten akut bedrohlicher Zustände wie Bewusstlosigkeit, Atemstillstand oder Kreislaufstillstand sind umgehend lebensrettende Maßnahmen zu treffen und der Notruf der Rettung (144) zu wählen.
- Achtung! Bei jeder Erste-Hilfe-Leistung hat Eigenschutz immer oberste Priorität! Besondere Vorsicht bei Verdacht auf eine Kohlenmonoxid-Vergiftung.
- Bei zu großer Eigengefahr rufen Sie die Hilfskräfte wie Feuerwehr (122), Rettung (144) oder Polizei (133).

(Quelle: Gesundheit.gv.at)

